

# Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Ein Blatt der Auer Zeitung für das Erzgebirge und den Markt. Bei der Reichsregierung erarbeitet manuelle | Ausgabe mit dem Titel "Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge".

Reichsregierung. Die Auer Zeitung für das Erzgebirge und den Markt. Bei der Reichsregierung erarbeitet manuelle | Ausgabe mit dem Titel "Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge".

Berichterstattung  
der Auer Zeitung  
und der Auer  
Tageblatt und  
Anzeiger für das  
Erzgebirge.

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. Januar 1921.

16. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

Wegen dem Staatssekretär Wargmann ist auch der Direktor der Krupp-Ultimanzellschaft, Geheimrat Wiesfeld, als Unterhändler der deutschen Regierung in der Reparationsfrage nach Paris gefahren.

Wie in der Konferenz der deutschen Finanzminister erörtert wurde, hatten die Verhandlungen zum Reichsnatopfer ein zwischen 30 bis 40 v. D. hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Ergebnis.

Bei Übereinstimmung in Oberösterreich haben sich bisher 216 000 außerhalb Österreichs wohnende Übereinstimmungsberichtige gemeldet.

Das Kabinett Briand erhält in der Pariser Konferenz eine geteilte Aufnahme, doch überwiegt das günstige Urteil.

## Verteilung der Wiedergutmachungsaufräge an die Industrie.

Der Friedensvertrag legt Deutschland in die Hände gehende Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auf. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist mit großen Opfern für die deutsche Volkswirtschaft verbunden, die nur dadurch einigermaßen gemildert werden können, daß die Wiedergutmachungsaufräge möglichst gleichmäßig der Industrie und dem Gewerbe in ganz Deutschland zugute kommen und dadurch zu einer Befriedigung des gewerblichen Lebens führen. — Deshalb war auf Grund der Vereinbarungen der Länder mit dem damaligen Wiederaufbauministerium in der Umlage 24 zum Spät-Abkommen über die Durchführung der Wiedergutmachungslieferungen etwa folgender Plan deutschlands vorgeschlagen:

Deutschland schafft eine umfassende Organisation der gesamten Industrie einschließlich des Handwerks für die Durchführung der Lieferungen. Die Organisation ist zweifacher Art:

a) Soviel die Anforderungen Spezialmaterial betreffen, das hauptsächlich von der Großindustrie hergestellt wird, erfolgt die Vergabe durch die Fachverbände der Industrie.

b) Soviel es sich um Artikel handelt, die von einer Vielzahl von Herstellern in Betrieben gänzlicher Fabrikation gefertigt werden, und wenn namentlich mittelgroße und kleine sowie Handwerksbetriebe als Konkurrenten in Frage kommen, werden die Lieferungen durch eine Ausgleichsstelle auf die einzelnen Länder des Reiches verteilt. Die Länder vergeben die Lieferungen durch besondere Ausdrucksstellen an Industrie und Handwerk.

Dieser Organisationsplan war durchaus geeignet, eine gerechte und wirtschaftliche Verteilung der Wiedergutmachungsaufräge auf die verschiedenen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches durchzuführen. Im Gegentag hierzu hat die Reichsregierung sich neuerdings mit der Entente, insbesondere mit der französischen Regierung, auf Verhandlungen eingelassen, welche darauf abzielen, daß die Vergabe der Wiedergutmachungsaufräge und eines großen über 180 Millionen Goldmark (über 2 Milliarden Papiermark) betragenden Auftrags zur Abwicklung der Restitutionspflichten den unmittelbaren Verkehr zwischen den französischen Geschädigten bzw. französischen Baudienstorganisationen, die auch noch daran vertrauen wollen, und den deutschen Industriellen zuwenden. Hierbei soll deutschlands ein Gesamtcredit in einer bestimmten Höhe eingeräumt werden, im Höchstbetrage dessen die französischen Bestellungen erfolgen dürfen. Die Bezahlung der Aufträge würde dann im Rahmen des Gesamtcredit durch die deutsche Regierung an den deutschen Industriellen zu erfolgen haben.

Wenn auch nicht zu erkennen ist, daß dieses Vergabungssystem gewisse Vorzüge haben würde, insbesondere bei der Preisbemessung und bei der Abnahme der gelieferten Waren, so würden doch große Bedenken gegen dieses System zu erheben sein, und die Nachteile würden die Vorzüge wesentlich überwiegen. Einmal würde die Vergabe dieser Milliardenaufträge vollständig in das Gewissen der französischen Besteller gelegt werden, und es würde demgemäß ein wenig erfreuliches Wettkämpfen um die Gunst der französischen Auftraggeber eintreten. Ueberhaupt aber muß beachtet werden, daß die Vergabe der Lieferungen nach politischen Rücksichten erfolgen sollte, und daß z. B. gewisse Gegenden, in welchen Frankreich für sich Stimmen zu machen wünscht, bei der Vergabe der Aufträge eine besondere Bevorzugung genießen würden, ferner, daß viele Artikel, für die die Rohstoffe im Innlande sehr knapp sind, ohne Kontrolle durch das Reich ausgeführt werden würden. Jedenfalls würde die planmäßige Verteilung der Aufträge auf die verschiedenen Wirtschaftsgebiete des Reiches vollständig unmöglich gemacht werden. Es muß deshalb ähnlich wie es für die genöhnlichen Reichsaufträge mit der Entschließung des Reichsrats und der gleichlautenden Entschließung des Reichstagsdrucksache Nr. 991 gewünscht wird, auch für die Wiedergutmachungsaufräge gefordert werden, daß eine gerechte und wirtschaftliche Verteilung dieser Aufträge auf die einzelnen Teilwirtschaftsgebiete des Rei-

ches erfolgt, und daß die Länder durch ihre Beauftragten in die Lage versetzt werden, in diesem Sinne einzutreten.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll folgender Vorschlag Bayerns und Sachsen im Reichsrat eingebracht werden: Die Reichsregierung zu ersuchen:

a) Vorzorge zu treffen, daß auch die Wiedergutmachungsaufräge in ähnlicher Weise, wie dies mit der Entschließung Trimborn und Benossen, Drucksache Nr. 991, für die allgemeinen Reichsaufträge gefordert worden ist, einer gerechten und wirtschaftlichen Verteilung auf die einzelnen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches unterliegen, und daß hierbei gleichfalls die Länder in die Lage versetzt werden, durch ihre Beauftragten in diesem Sinne einzutreten;

b) zwischen den deutschen Lieferanten und den Empfängern in den früher feindlichen Staaten einen unmittelbaren Verkehr für die vom Reich zu bezahlenden Wiedergutmachungsaufräge nur ausnahmsweise zu zulassen und Vertragsabschlüsse reichsbehördlicher Bestätigung zu unterwerfen!

## Weitere Antworten auf die 41 Fragen.

### Die deutschen Steuern.

Was der deutschen Antwort auf die 41 Fragen, die die Entente den deutschen Sachverständigen in Brüssel vorgelegt hat, wird weiteres bekannt. Zu Frage 12a, insofern das jetzt in Geltung stehende Steuersystem in Deutschland seine volle Ertragsfähigkeit erreicht hat, wird ausgeführt, daß seit Oktober die Veranlagung der verschiedenen Steuern befriedigend vor sich geht. Einige Steuern, wie die allgemeine Umsatzsteuer, sowie die Körperschaftsteuer, werden erst nach Schluss des Kalenderjahres 1921 zur Veranlagung kommen. Das liegt in den Gesetzen selbst begründet, weil die Veranlagung anschließt an das Umsatzergebnis bzw. an das Einkommen der Körperschaften im Jahre 1920. Beide können aber erst nach Schluss des Jahres festgestellt werden. Auf die Frage 12b: Ist das Steuersystem jetzt schon voll angewandt? wird geantwortet, daß der Eingang der neuen Steuern bis Oktober sehr viel zu wünschen übrig ließ, daß das Oktober-Ergebnis aber bei den Hauptsteuern, der Einkommensteuer und dem Reichsnatopfer, dem erwarteten durchschnittlichen Monats-Ergebnisse entspricht. Zu Frage 12c: Sind größere Erträge zu erwarten in dem kommenden Jahre ohne neue Steuern durch bessere Ausführung der Steuergesetze und bessere Deklarationen? wird geantwortet, daß eine mögliche Vermehrung infolge von Verbesserungen der Steuertechnik nicht ausgeschlossen erscheint, und daß vielleicht ein Mehrertrag an Böllen erzielt werden könnte, wenn von den alliierten Mächten dem Reich die Möglichkeit gegeben würde, durch eine genügende Zahl von Beamten und entsprechende Bewaffnung derselben die Grenzkontrolle noch mehr zu verschärfen; daß dagegen eine Steigerung der Erträge infolge Erhöhung der Einkommensteuer in späteren Jahren kaum zu erwarten sein dürfte. Ebenso dürfte eine Steigerung der Einnahmen durch Einführung von Steuerrückständen aus dem Finanzjahr 1920 bis 1921 in nennenswertem Umfang kaum zu erwarten sein.

Der Erlass der deutschen Regierung aus dem Verkauf der Güter (Heeresgüter) beträgt 4888 Millionen Mark. Diese Summe ist als Rücknahme beim Unleistungsbau berechnet worden, so daß sich die Reichsschuld in Höhe dieses Betrages vermindert hat. Frage 20 nach der Verwendung der Vorrichtung und der Bezahlungen, die Deutschland gemäß dem Spät-Abkommen erhalten hat, wird durch eine Reihe von Beispielen beantwortet. Die Bergarbeiter erhalten erstens eine Wurstzulage von 500 Gramm wöchentlich für jeden Bergmann und eine um 100 Prozent erhöhte Speckzulage von 200 Gramm für jeden Bergmann, zweitens 500 Gramm Fett (Schmalz oder Speck), drittens verbilligte Kleidung und Schuhwerk. Zu Frage 22 wird geantwortet: In den Schulden, die das Deutsche Reich im Zeitpunkt des Waffenstillstandes hatte, sind keine Abänderungen eingetreten.

## Beschlüsse der deutschen Ernährungsminister.

Wie aus Dresden gemeldet wird, nahm die Konferenz der deutschen Ernährungsminister, die dort abgehalten wurde, folgenden Vorschlag Oldenburg an: Die öffentliche Wirtschaftsführung des Brotpreises, der Getreide und des Hauses aus der Ernte 1921 muß aufrecht erhalten werden. Mit der Feststellung der Mindestpreise wird jedoch gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß das bisherige System der Wirtschaftsführung nicht fortgeführt werden kann. An Stelle des bisherigen Systems muß das Umlagsystem in erster Linie in Einführung gezogen werden, wobei die Einzelheiten noch näherer Regelung vorzubehalten sind. Für den Fall, daß dieses System gewählt wird, müssen Gemeinde und Kreis Träger der Lieferung werden und muß der Reichsgesetzgebungsordnung eine Bestimmung eingefügt werden, nach der für durch Umlage zur Verteilung gelangte Mengen im Verwaltungsweg Barzahlung

in Höhe des Mehrfachen des Höchstpreises, mindestens des Weltmarktpreises verlangt werden kann.

Das Reichsernährungsministerium gab weiter bekannt, daß von der beabsichtigten Regelung der Ein- und Ausfuhrfragen, besonders von der Freigabe der Einfuhr weiterer Lebensmittel. Richtlinien des Reichsministeriums sollen maßgebend dafür sein. Entsprechend den wiederholten von den Ländern geführten Wahlen soll die Erteilung der Einfuhrbewilligung innerhalb der Richtlinien dezentralisiert werden. Die Vorschriften des Reichsministeriums über diese Abänderung in der Ein- und Ausfuhr und über die Abgabe von verbilligtem Mais seien grundlegend die Zustimmung der Volksversammlung. Das Reich übernimmt die Garantie für einen bestimmten Dollar-Kurs, um die Volatilitätschwankungen bei den eingeschriebenen Rohphosphaten zu begrenzen. Es kommen monatlich 40 000 Tonnen in Betracht. Der konkurrierte Kurs ist so gewählt, daß in diesem Sommerjahr eine Bestätigung nicht eintritt, aber im nächsten. Das Reichskabinett hat seine Zustimmung gegeben. Über die Tüngemittelfrage ist eine Tenthilfe in Vorbereitung, die der nächsten Konferenz der Ernährungsminister vorgelegt werden wird. Diese Konferenz wird im Februar in München stattfinden.

## Sächsischer Landtag.

Präsident Fröhling eröffnete die gestrige Sitzung des Sächsischen Landtages mit einem Hinweis auf das Jubiläum der Reichsgründung.

Der Erlass des Reichspräsidenten und des Reichsführers werde wohl von jedem Deutschen unterstützt werden; denn jedem Deutschen müsse am Herzen liegen, die deutsche Einheit zu erhalten und die Herrschaft zu bekämpfen. Einigkeit sei die Bedingung für den Wiederaufbau. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage über die Verlängerung der Wahlperiode des Landeskulturrates. Dazu liegt ein Vorschlag der Kommunisten vor, der eine sofortige andere

In zusammenfassung des Landeskulturrats fordert. Abg. Weimer (Kom.) begründet den kommunistischen Vorschlag und verlangt, daß in dem neuen Landeskulturrat die Arbeiterschaft maßgebenden Einfluß habe. Ministerialdirektor Dr. v. Höbel erklärt demgegenüber, daß der Vorschlag schon aus formellen Gründen abzulehnen sei, da eine Neuwahl zum Landeskulturrat bis Ende 1921 nicht in Frage komme. Außerdem sei der Vorschlag infolge vertreten, als die zeitigesliche Regelung bevorstehe. Nachdem auch Abg. Schembor (Sos.) den Vorschlag als unabstimmbar abgelehnt hat, bringt der Abg. Müller (Unabh.) einen Ergänzungsvorschlag ein, worin die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich einen Gesetzesvorschlag über die Neugestaltung des Landeskulturrates vorzulegen, worauf die Kommunisten ihren Vorschlag zurückziehen. Schließlich wird der Vorschlag Müller mit einer Stimme Mehrheit angenommen.

Auf der Tagesordnung stand weiter die zweite Beratung über den demokratischen und den deutschnationalen Vorschlag über die

Kinderzulagen und Ortszuschläge der Beamten und Lehrer, gleichzeitig ein Gesuch aus sächsischen Beamtenkreisen. Hierzu ist ein Vorschlag der Unabhängigen eingegangen, die beiden Punkte von der Tagesordnung noch einmal abzugehen und die ganze Angelegenheit an den Haushaltshaushalt zu übertragen. Begründet wird die Maßnahme vom Abg. Schmidt (Unabh.) damit, daß für die Mehrausgaben — die Kinderzulagen und Ortszuschläge sollen tatsächlich rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 erhalten — eine Ladung nicht vorhanden und deswegen nochmals die Ausschußberatung nötig sei. Abg. Dr. Wagner (Dtschnat.) betont, daß es sich hier nur darum handle, Unerichtigkeiten schleunig abzustellen, und bittet, den Vorschlag abzulehnen. Minister Lipinski tritt ebenfalls für Rückverteilung ein und teilt mit, daß eine Gesetzesvorlage über die Materie bald dem Landtage zugehen werde. Abg. Anders (Dtsch. Vp.) tritt für Ablehnung des unabhängigen Vorschlags mit der Begründung ein, daß es sich nur darum handle, was das Reich getan habe, auch in Sachsen durchzuführen. Finanzminister Heldt bemerkt, daß bei der durch den Ausschuß vorgeschlagenen Regelung für den Staat eine Mehrbelastung von 9 Millionen Mark erwacht würde, wofür keine Ladung vorhanden sei. Er erucht deshalb, die Neuregelung erst vom 1. Januar 1921 an in Kraft treten zu lassen, da gegen die rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 abzulehnen. Der Minister befiehlt bei dieser Gelegenheit lebhaft die Unstetigkeit im Finanzwesen da die steten Umläufe es unmöglich machen, den Staat zur rechten Zeit einzubringen. Abg. Dr. Reinhold (Dem.) tritt ebenfalls für die Ablehnung des unabhängigen Vorschlags ein, da es sich um ein altes Urrecht an den Beamten handle, das wieder gutgemacht werden müsse. Abg. Hofmann (Dtschnat.) wendet sich gegen die Ausführungen des Finanzministers Heldt. Die Deutschnationale Volkspartei habe noch niemals die Regelung bei Staatsnotwendigkeiten die Mittel verlangt. Schließlich wird der unabhängige Vorschlag doch mit 47 sozialistischen gegen 89 bürgerlichen Stimmen